



An das  
Mitglied der FFW Machtilshausen

### **Mitgliedsbeitrag**

Sehr geehrte(r) Feuerwehrkamerad(in),

bitte erteile wegen deinem jährlichen aktuellen Mitgliedsbeitrag (10 €/Stand 2021) unten anhängende Einzugsermächtigung zu Gunsten unserer Feuerwehr.  
Die Bankverbindung wird darüber hinaus auch benötigt, um Erstattungen an dich für ggf. verauslagte Kosten/(Kurs)Gebühren vornehmen zu können.

Vielen Dank für deine Unterstützung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Kassenführer

### **Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat**

Hiermit ermächtige ich den jeweiligen Kassenwart der Freiwilligen Feuerwehr Machtilshausen e.V. widerruflich den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres

Girokonto IBAN-Nr. (22stellig): \_\_\_\_\_

bei Kreditinstitut (Name und BIC): \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. (Evtl. Änderung der Bankverbindung bitte zeitnah mitteilen!)

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38FFW00000131302  
Mandatsreferenz: Name, Vorname des Mitglieds:

\_\_\_\_\_

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Machtilshausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Machtilshausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds/Kontoinhabers

(bitte wenden)

Auszüge aus der Vereinssatzung

§ 4 Abs. 3:

Alle Mitglieder sind zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Unabhängig vom Aufnahmetag ist der Mitgliedsbeitrag immer in Höhe des Jahresbeitrages fällig. Teilbeträge oder Abschläge sind nicht zulässig. Änderungen der Bankverbindung sind dem Kassier zügig mitzuteilen. Dem Verein entstehende Kosten für evtl. nicht eingelöste Lastschriften werden in Rechnung gestellt.

§ 5 Abs. 1: Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Die Austrittserklärung muss spätestens bis zum 30. September schriftlich bei einem Vorsitzenden eingehen.

## **Datenschutzvereinbarung zur Beitrittserklärung**

### **Datenerhebung und Datenverarbeitung**

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen und Vornamen, sein Geburtsdatum, seine Postadresse, seine E-Mail-Erreichbarkeit, seine Telefonnummer, sowie seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt.
3. Sonstige Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern, E-Mail-Adressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### **Datengebrauch**

1. Im Zusammenhange mit seinem Betrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen kann der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder veröffentlichen. Ferner kann er Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien geben.
2. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name und Funktion im Verein.
3. Das Mitglied kann einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit schriftlich widersprechen.
4. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabe im Verein die Kenntnisnahme erfordert.

### **Einverständnis und Rechte der Mitglieder**

1. Durch ihre Mitgliedschaft werden die Mitglieder über die Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang informiert. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht gestattet.
2. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 u. 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

### **Aufbewahrungsfristen von Daten gem. §§ 145 – 147 der Abgabenordnung**

1. Beim Vereinsaustritt werden Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht.
2. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Im Rahmen der Datenschutzbestimmungen ist es erforderlich, dass du uns dein Einverständnis für den Umgang mit erforderlichen personenbezogenen Daten schriftlich bestätigst:

Ich stimme zu

Ich stimme nicht zu

Machttilshausen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_